



Hygieneplan „Schule in Zeiten von Corona“



Allgemeine Hinweise

Kohortenregelung

Eine Kohorte ist eine Jahrgangsstufe. Bei Zusammentreffen verschiedener Kohorten bzw. mit Personen, die mit verschiedenen Kohorten Kontakt haben, sind Abstands- und Hygieneregeln besonders sorgfältig zu beachten.

Übersicht über die Größe der Kohorten:

Stand: 04.09.2020	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte (fehlend: Vertretungen, LIVs, Betreuung, Praktikanten)
5. Jahrgang	124	35
6. Jahrgang	114	38
7. Jahrgang	125	41
8. Jahrgang	91	37
9. Jahrgang	104	36
10. Jahrgang	64	35
11. Jahrgang	81	38
12. Jahrgang	96	42

Bei kohortenübergreifenden Zusammenkünften muss in besonderer Weise auf die geltenden Hygienebestimmungen geachtet werden. Außerdem muss ein Grund für die kohortenübergreifende Zusammenkunft vorliegen. Teilnehmerlisten müssen geführt werden, die im Sekretariat hinterlegt werden (einschließlich der Betreuungsperson bzw. Kursleitung), sodass im Bedarfsfall die Kontaktpersonen rasch ermittelt werden können. Insgesamt sollen Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum reduziert werden. Regelunterricht soll unbedingt angeboten werden. Für Lernen auf Distanz wird ein Konzept auf Basis der Erfahrungen des letzten Schuljahres erstellt.

Aus schulischen und pädagogischen Gründen sollen folgende Veranstaltungen möglichst als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden:

- Konferenzen (SET, Fach-, Lehrer-, pädagogische und Schulkonferenzen),
- Sanitäter-AG zur Sicherstellung der Ersten Hilfe,
- Hausaufgabenbetreuung (notwendig zur Förderung und zur Umsetzung der Förderpläne)
- AG und Angebote zur Sicherstellung von verlässlicher Betreuung
- Angebote der SV (einschließlich: Wahlen, Sitzungen, aber auch Veranstaltungen nach Absprache)
- Elternversammlungen, Elternabende, sonstige Sitzungen schulnaher Vereine

Umsetzung der AHA-Formel

Abstandsregelungen

Generell ist zu anderen Personen ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Dies ist z.B. auf den Gängen im Schulgebäude nicht immer möglich. Deshalb greifen in diesem Falle andere Maßnahmen (siehe „Tragen von Alltagsmasken“).

Innerhalb der Personen einer Kohorte ist die Abstandsregelung aufgehoben.

Hygiene-Maßnahmen

Neben der Beachtung der Husten-Nies-Etikette sind auch das Waschen bzw. wenn dies nicht möglich ist, das Desinfizieren der Hände nötig. Desinfektionsmittel steht an zentralen Stellen an den Eingängen bzw. vor den Klassenräumen bereit.

Nähere Informationen dazu befinden sich unter „Organisation des täglichen Schulbetriebs“.

Tragen von Alltagsmasken

An der KKS werden auf dem gesamten Schulgelände, den Pausenhöfen, den Toiletten, den Fluren und den Laufwegen und in der Mensa Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Ab dem 24.08.20 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände unerlässlich.

Wer aus medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen kann, informiert sich über Alternativen, wie z.B. Face-Shields.

Auf dem Schulhof kann die Mund-Nase-Bedeckung zum Essen und Trinken und bei einer Trennung der Kohorten abgenommen werden, wenn zeitgleich die Abstandsregelung eingehalten wird. Dieses darf ausdrücklich nur auf Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgen.

Laut Maßgabe des Ministeriums gilt für den Zeitraum 19. Oktober bis 31. Oktober 2020 (die ersten zwei Wochen nach den Herbstferien) eine verstärkte Pflicht zum Tragen einer MNB. Diese gilt zusätzlich zu den bisherigen Regelungen auch in den Unterrichtsräumen und in der Mensa, sofern kein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Ausnahmen z.B. für Prüfungssituationen oder den Sportunterricht sind im Merkblatt des Ministeriums nachzulesen.

Organisation des täglichen Schulbetriebs

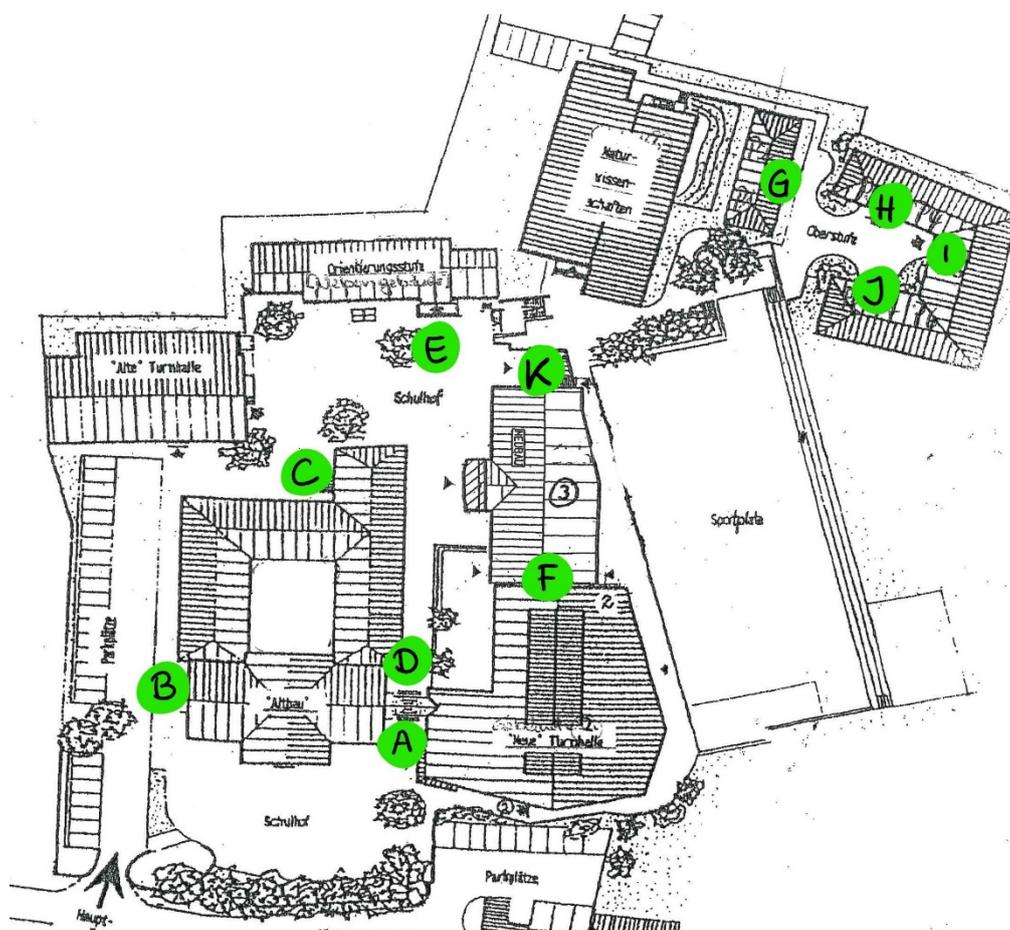
Zuweisung von festen Eingängen (Stand: 19.10.2020)

Die KKS verfügt über drei Gebäudebereiche, in denen sich die Klassenräume befinden. Findet der Unterricht in den Klassenräumen statt, werden die Gebäude über den Räumen fest zugewiesene Eingänge betreten (siehe Liste und Bild). Jedem Eingang ist auch eine Waschegelegenheit zugeordnet. Über diese zugewiesenen Eingänge werden die Gebäude auch wieder verlassen.

Klassen	Gebäude	Eingang	Waschegelegenheit
5a, 5b, 5c, 5d, 5e	Orientierungsstufengebäude	Orientierungsstufengebäude (E)	WC Orientierungsst.gebäude
6a, 6d, 6e		Orientierungsstufengebäude (E)	WC Orientierungsst.gebäude
6b, 6c	Altbau EG (Hauptgebäude)	Eingang Altbau hinten (C)	Flur Altbau EG
8c		Haupteingang Altbau (B)	Flur Altbau EG vorm Sekretariat
8a, 8d		Durchgang Turnhalle vom Schachbrett aus (D)	Flur Altbau EG
10mn		Eingang Altbau hinten (C)	Flur Altbau EG
9d		Durchgang Turnhalle vom Schachbrett aus (D)	Flur Altbau EG
7a, 7b, 7c, 7d, 7e		Altbau 1. Stock (Hauptgebäude)	Haupteingang Altbau (B)
9a	Haupteingang Altbau (B)		Flur Altbau 1. Stock

Klassen	Gebäude	Eingang	Waschgelegenheit
9b, 9c	Altbau 2. Stock (Hauptgebäude)	Durchgang Turnhalle vom Parkplatz aus (A)	Flur Altbau 2. Stock
11gw, 11n, 11sm			
8b	Mensa-Gebäude	Durchgang Fahrradkeller (F)	WC Mensa-Gebäude
10gs		Durchgang Fahrradkeller (F)	WC Mensa-Gebäude
10gw	Pavillons	Eingang P6/P7/P8 (J)	im Raum
11go		Eingang P5 / Toiletten (I)	im Raum
12go, 12gw		Eingang P1/P2 (G)	im Raum
12n, 12sm		Eingang P6/P7/P8 (J)	im Raum

Fachräume werden über die Eingänge der jeweiligen Fachgebäude betreten. Den Fachräumen GW1 und GW2 ist der Eingang „Haupteingang Altbau (B)“ zugeordnet. Den Fachräumen GW1 und GW2 ist der Eingang „Haupteingang Altbau (B)“ zugeordnet. Die Aula wird über den „Haupteingang Altbau (B)“ betreten. Der Kunstraum im 2. OG ebenfalls über den „Haupteingang Altbau (B)“, der Kunstraum im EG über den Eingang „Durchgang Turnhalle vom Parkplatz aus (A)“. Der Musikraum Mu1 wird über den Eingang „Durchgang Turnhalle vom Parkplatz aus (A)“ betreten, der Musikraum Mu2 über den Eingang „Durchgang Turnhalle vom Schachbrett aus (D)“. Der Zugang zu den Informatikräumen und den Physikräumen erfolgt über den Eingang zum Mensa-Trakt gegenüber des Nawi-Traktes (Eingang K).



Zuweisung von festen Toiletten

Den Klassen werden feste Toiletten zugewiesen. Innerhalb der sanitären Anlagen ist auf die Beschilderung zu achten.

Klassenstufen	
Klasse 5, 6	Toiletten im Orientierungsstufengebäude
Klasse 7, 8, 9	Toiletten unter der alten Sporthalle
Klasse 10, 11, 12	Toiletten im Pavillonbereich (Ausnahmen: 10mn (A04), 10gs (K02), 11sm (A25), 11n (A26), 11gw (GW2) → Toiletten Mensa)

Zuweisung von festen Pausenhofbereichen

Sofern die Witterungsumstände es nicht verhindern, finden die Pausen für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 9 auf dem Schulhof statt. Um eine Vermischung der Kohorten möglichst zu verhindern, werden feste markierte Pausenhofbereiche zugewiesen (siehe Abbildung), in welche sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig begeben. Die Pausenbereiche für die Kohorten sind markiert. Ein wöchentlich alternierender Wechsel zwischen den Zonen, z.B. zur Nutzung spezieller Einrichtungen, ist möglich.

Für die Klassen 5 und 6 ist eine alternierende Nutzung vorgesehen. Die Pausenhöfe „Tischtennisplatten“ und „Schachbrett und Kickertische“ werden im Wochenrhythmus zwischen Sexta und Quinta gewechselt. Dazu hängt eine Wochenübersicht im Lehrerzimmer, in den Klassenräumen der Sexta- und Quinta-Klassen und in der Eingangstür zum Orientierungsstufengebäude.

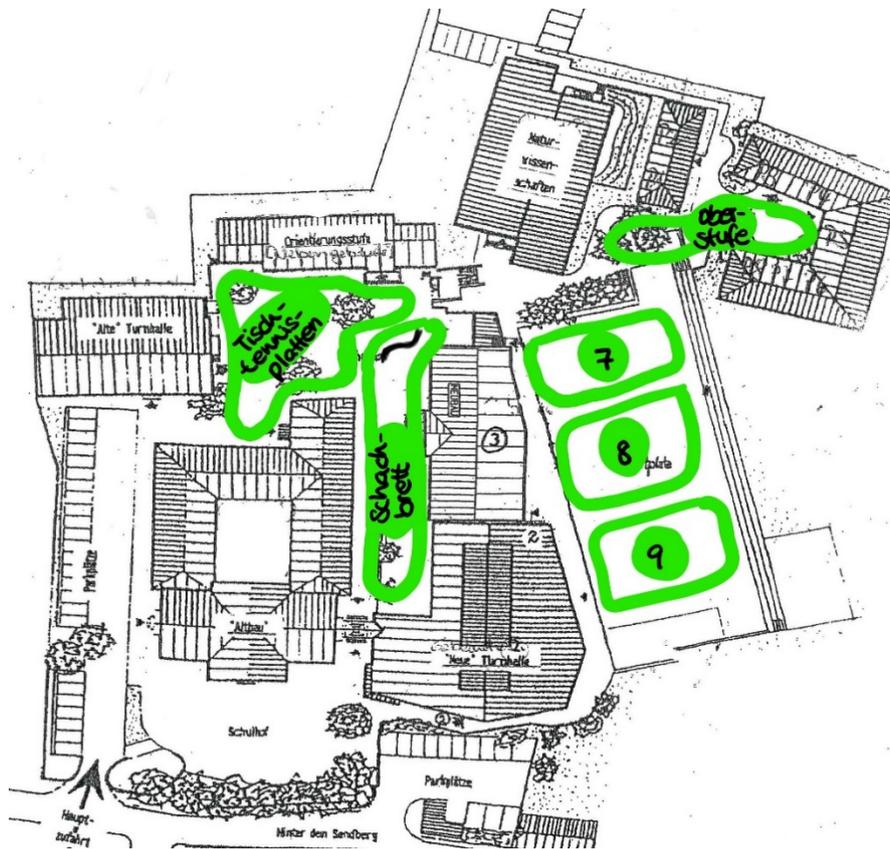
Ein Verlassen der Pausenbereiche für Toilettengänge u.ä. ist selbstverständlich erlaubt, ebenso für die Klassen 8 & 9 während der ersten großen Pause auch zum Besuch der Mensa (Näheres siehe „Mensa in Zeiten von Corona“).

Die Mensa selbst steht als Verweilort für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 9 nicht zur Verfügung (Ausnahme Mittagspausenregelung, siehe „Mensa in Zeiten von Corona“). Oberstufenschüler*innen dürfen die zugewiesenen Tische auch in Freistunden nutzen, wenn es Plätze gibt, die nicht zum Essen genutzt werden und kein Klassenraum zur Verfügung steht.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen im Klassenraum verweilen. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof werden die „Maskenpflicht“ und die Abstandsregelungen eingehalten. Oberstufenschüler*innen können die Oberstufenbibliothek nutzen (Schlüsselausgabe gegen Abgabe des Schülerscheines im Sekretariat).

Sollten in der Pause Spielgeräte benutzt werden, müssen auch hier im Vorfeld und danach die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.

Feste Betreuungsschülerinnen und -schüler dürfen die Kinder in der großen Mittagspause trotz einer anderen Kohorte beaufsichtigen – mit Mund-Nasen-Bedeckung und dem erforderlichen Mindestabstand zu den Sextaner*innen bzw. Quintaner*innen.



Lüften der Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume sollen regelmäßig stoßgelüftet werden, um den Luftaustausch zu erhöhen. Die Fenster sollten dabei möglichst vollständig geöffnet werden, zusätzlich kann auch bei offener Klassenraumbür unterrichtet werden. Mindestens alle 20 Minuten, wenn möglich in den Pausen und vor jeder Schulstunde soll gelüftet werden. Bei heißen Wetterlagen sollen die kühlen Morgenstunden besonders intensiv zur Lüftung genutzt werden. Schülerinnen und Schüler können mit dieser Aufgabe beauftragt werden. Die Hinweise des Ministeriums zum richtigen Lüften in der Schule werden beachtet.

Trotz des neuen Lüftungserlasses muss die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler vorrangig sichergestellt werden. Es gilt, dass keine weit geöffneten Fenster ohne die Anwesenheit einer Lehrkraft, auch nicht in den Pausen erlaubt sind.

Laufwege

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich an „Rechtsverkehr“ zu halten, besonders auf den Treppen. Für die Mensa gilt eine Einbahnregelung, ebenso für die Nutzung des Fahrradkellers.

In Alarmsituationen sind die Vorgaben für die Laufwege aufgehoben und die ausgeschilderten Rettungswege zu nutzen.

Nutzung der Mensa in Zeiten von Corona

Generelle Maskenpflicht

In der Mensa werden von allen Besuchern Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Zum Verzehr von Speisen am Tisch dürfen diese abgenommen werden. **Für die Zeit vom 19. bis zum 31. Oktober gilt eine verstärkte Maskenpflicht. Genauere Informationen zur Umsetzung befinden sich ausgehängt am Eingang zur Mensa.**



Abstandsregeln

Beim Anstellen in der Mensa ist auf genügend Abstand zu achten. Dies kann dann durchaus dazu führen, dass die Schlange auf den Schulhof reicht. Die Schlange wird senkrecht zum Tresen gebildet.



Einbahnstraßen-Regelung für den „Auf-die-Hand-Verkauf“

Die Mensa wird nur durch den Vordereingang betreten und durch den Hintereingang wieder verlassen. Erworbene Speisen/ Snacks und Getränke werden mit hinausgenommen.



Mensa-Verkaufszeiten (Ausnahme: Mittagspausen)

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 können während der 5-Minuten-Pausen in der 1. & 2. und der 3. & 4. Stunde in die Mensa gehen. Die in diesen Stunden unterrichtenden Lehrkräfte ermöglichen den Besuch der Mensa.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 9 nutzen die erste große Pause um sich ggf. in der Mensa mit Speisen und Getränken zu versorgen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10, 11 und 12 nutzen die zweite große Pause um sich ggf. in der Mensa mit Speisen und Getränken zu versorgen. In Freistunden darf die Mensa zusätzlich genutzt werden, sofern die Frequentierung dies zulässt.

Vor Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr können alle Schülerinnen und Schüler die Mensa nutzen und achten hier besonders auf die Abstandsregelungen.

Mittagspausen-Regelung

Mittagessen während der zweiten großen Pause:

Während der zweiten großen Pause ist das Mittagessen nur den Schülerinnen und Schülern aus der Oberstufe und den Lehrerinnen und Lehrern gestattet. Sie nutzen dafür die ihren Klassenstufen zugeordneten Sitzbereiche und achten auf Abstand zu anderen Kohorten.

Ausnahmen:

- Dienstags – hier dürfen die 5.-Klässler bereits während der Pause beginnen Mittag zu essen.
- Mittwochs – hier dürfen die 6.-Klässler bereits während der Pause beginnen Mittag zu essen.

Mittagessen nach Schulschluss nach der 6. Stunde:

Wer nach Schulschluss in der Mensa essen möchte, auch wenn er / sie kein Nachmittagsunterricht hat, der / die wählt als Sitzplatz den seiner / ihrer Klassenstufe zugeordneten Tisch aus.

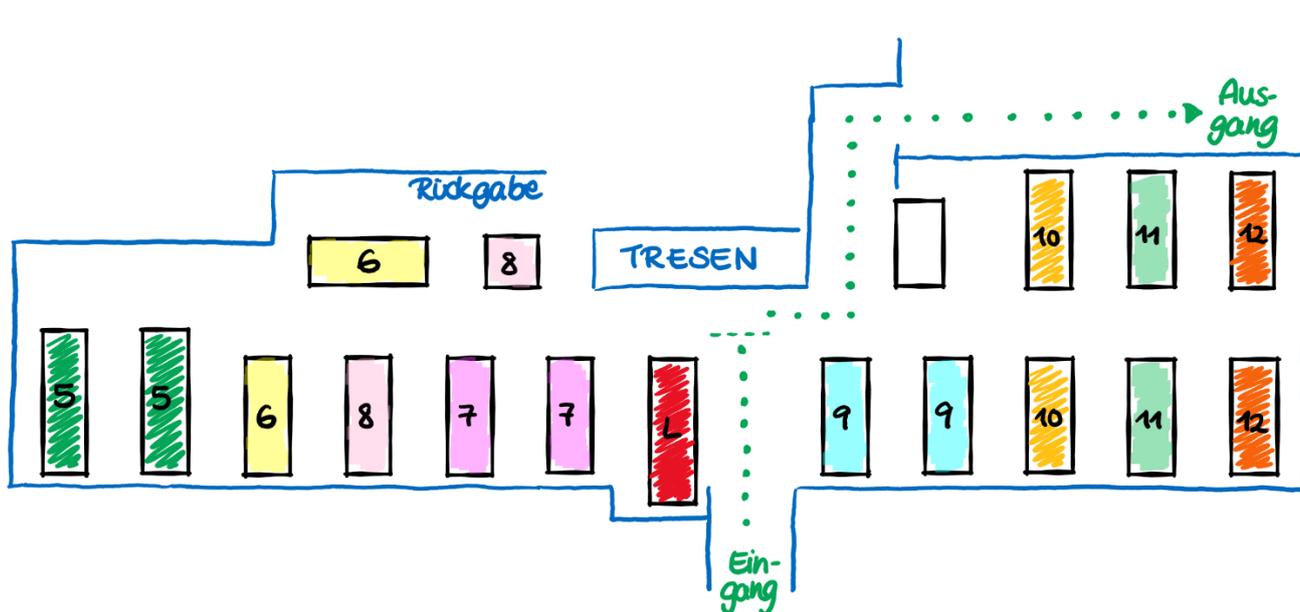
Mittagessen während einer Mittagspausenstunde:

Die Klassenstufen 5, 6, 7, 8 und 9 haben in ihren Stundenplänen feste Mittagspausenstunden. Während dieser können sie in der Mensa Mittag essen.

Da zu dieser Zeit die Mensa von maximal zwei Kohorten zeitgleich genutzt wird, kann der Sitzbereich auch auf Tische anderer, nicht anwesender Klassenstufen, ausgedehnt werden. Es ist jedoch im linken bzw. rechten Bereich der Mensa zu verbleiben.

Reinigung der Tische:

Nach dem Essen müssen die jeweiligen Klassen und Personen die benutzten Plätze reinigen. Dazu stehen Eimer und Tücher bereit.



Die Aufsichten in der Mensa achten bitte darauf, dass nur Oberstufenschüler*innen zwischen 11.15-11.40 Uhr in der Mensa essen. Dienstags dürfen zusätzlich die Sextaner und mittwochs die Quintaner zu dieser Zeit essen.

Übersicht Mensa-Nutzung lt. Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Große Pause 11:15 – 11:40	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 5a - e	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 6a - e	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen
5. Stunde 11:40 – 12:25	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 5a - e (bis 12:10)	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 6a - e (bis 12:00)	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 7a,c,d,e	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen
6. Stunde 12:25 – 13:10	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 8a Klasse 9c,d	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 7b	Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen
7. Stunde 13:10 – 14:00	Einzelne SEK I Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen	Einzelne SEK I Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen	Einzelne SEK I Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 8b,c,d Klasse 9a,b	Einzelne SEK I Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen Klasse 9a,c,d	Einzelne SEK I Einzelne SEK II Einzelne LehrerInnen

Betreten des Schulgeländes

Besucher, auch Eltern und besonders schulfremde Personen, müssen sich vor dem Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat anmelden und sich in dem dort ausliegenden Formular eintragen, in dem sie Namen, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse angeben. Diese Personen müssen durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf dem Gelände kann davon abgesehen werden, wenn sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler dort aufhalten.

Folgenden Personen ist das Betreten des Schulgeländes generell verboten:

- Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen (vgl. aktueller „Schnupfenplan“),
- wer Kontakt zu einer infizierten Person hatte (Quarantäne + Testung erforderlich),
- Rückkehrer aus Risikogebieten, die ihre 14-tägige Quarantäne noch nicht abgeschlossen haben und keine negative Testung vorweisen können.

Im Falle des Auftretens von Symptomen muss die betreffende Person das Gelände auf Anweisung verlassen und aufgefordert werden, sich unverzüglich an einen Arzt/Gesundheitsamt zu wenden. Tritt eine Infektion auf, wird nach der Meldekette verfahren.

Regelungen für Lehrkräfte

Aufenthalt in der Schule

Das Lehrerzimmer ist so zu nutzen, dass die Anzahl der Personen, die sich dort aufhalten, möglichst gering ist. Weitere Orte, die zum Aufenthalt und Arbeiten genutzt werden können, sind z.B. der Innenhof, die Sammlungen und die Lehrerarbeitsbücherei.

Es ist darauf zu achten, dass die genutzten Räume regelmäßig gelüftet werden, dass das Abstandsgebot untereinander einzuhalten ist und dass die Mund-Nasen-Bedeckung nur abgenommen wird, wenn die Abstandsregelungen sicher eingehalten werden können und man sich nur wenig bewegt.

Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Einhaltung der Hygieneregeln und ggf. auch auf die Abstandsregelungen regelmäßig hingewiesen. Bei Verstößen wird nach §25 des Schulgesetzes verfahren. In besonderen Fällen kann nach einem Gespräch mit der Schulleitung auch zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert werden (z.B. bei der Verweigerung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen).

Der Klassendienst kümmert sich um Hygiene im Klassenzimmer. Sie sorgen für das Lüften und die Desinfektion häufig genutzter Oberflächen (z.B. Türklinke, Lichtschalter, Fenstergriffe), besonders dann, wenn ein Raumwechsel stattgefunden hat.

Die gemeinsame Nutzung von Materialien und Geräten sind unter besonderer Einhaltung der Handhygiene möglich. Bei einer kohortenübergreifenden Nutzung von Fachräumen und Ausstattungsgegenständen weist die Lehrkraft zu Beginn der Stunde auf die notwendige Desinfektion der Geräte und Materialien hin. Zusätzlich ist es sinnvoll, zu Beginn und am Ende des Unterrichts sich die Hände gründlich zu waschen bzw. die Hände zu desinfizieren.

Besondere Regelungen für den Sportunterricht

Es werden nur Räumlichkeiten mit Fenstern genutzt, in welchen eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden kann. Die SchülerInnen tragen während des Umziehens durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung. In jeder Sporthalle (Alte und Neue Halle) wird nur eine Gruppe einer Kohorte zur gleichen Zeit unterrichtet.

Es zieht sich immer nur eine Gruppe aus einer Kohorte in einem Raum gemeinsam um. Es findet keine Mischung der Kohorten statt.

Der Weg zur Sportstätte wird mit angelegter Mund-Nase-Bedeckung absolviert. Vor Beginn des Unterrichts werden die Hände der Schüler*innen durch den/die Sportlehrer*in desinfiziert. Danach können die Masken abgelegt werden.

Unterrichtet werden z.Z. v.a. Einzelsportarten, wie Leichtathletik und Fitness. Beim Helfen und Sichern von Seiten der Lehrkraft wird von beiden Parteien eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Unterricht findet, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, draußen statt. Wenn Unterricht in der Halle stattfindet, wird diese gelüftet (Fluchttüren und Fenster werden geöffnet.)

Der Unterricht endet mit der Desinfektion der Hände der Schüler*innen durch die Lehrkraft und dem Aufsetzen der Mund-Nase-Bedeckung. Die Schüler*innen werden darauf hingewiesen, sich zusätzlich die Hände gründlich zu waschen.

Schutz für Risikogruppen

Nach Absprache mit betroffenen Lehrkräften und unter Einbindung des ÖPRs werden individuelle Absprachen zum Schutz getroffen. Dieses können z.B. Gesichtsschilder o.ä. sein, die zur Verfügung gestellt werden, oder auch Plexiglaswände zum Schutz sein. Auch die Unterrichtsorganisation kann angepasst werden, z.B. indem die Lerngruppen verkleinert werden oder ein möglichst großer Raum zur Verfügung gestellt wird, in dem die Lehrkraft alle Klassen unterrichtet. Auch Unterricht als Videokonferenz ist nach vorheriger Absprache möglich.

Ebenso können auch für Schüler*innen nach Absprache mit Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern Schutzmaßnahmen wie oben genannt erfolgen. Präsenzunterricht ist Lernen auf Distanz aber grundsätzlich vorzuziehen.

Für Schüler*innen, die vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, werden in Absprache mit den Sorgeberechtigten besondere Regelungen (vgl. Handreichung zum Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern im Corona-Regel-Betrieb Schuljahr 2020/21) getroffen.

Regelungen für weitere Personengruppen

Alle auf dem Schulgelände tätigen Personen müssen während der Unterrichtszeiten und insbesondere während der Pausenzeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. In Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden, z.B. wenn sich nur einzelne Personen auf dem Gelände aufhalten.

Im Sekretariat ist zum Schutz der dort tätigen Personen ein Plexiglasschutz angebracht.

Die Räumlichkeiten der Schule werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt. Dies gilt insbesondere für häufig berührte Gegenstände wie z.B. Tische, Türklinken und Handläufe. Die Reinigung wird in aushängenden Listen dokumentiert. Die Hausmeister stellen sicher, dass genügend Desinfektionsmittel, Seife und Tücher zur Verfügung stehen.

Die Schulsozialarbeiterin soll die Abstandsregeln möglichst einhalten, möglichst häufig einen Mund-Nasen-Schutz tragen und Besuche und Gruppenaktivitäten dokumentieren. Außerdem werden in Beratungssituationen ein Plexiglasschutz eingesetzt.

LIVs können in der KKS nach Absprache mit den Studienleitungen Module nach den aktuellen Regelungen des IQSH durchführen. Auf dem Gelände ist es Pflicht für die Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und das Abstandgebot einzuhalten.

Regelungen zur Nutzung von Räumen

Veranstaltungen im Gebäude in Unterrichtszeiten oder mit Schülerinnen und Schülern müssen in Absprache mit der Schulleitung erfolgen und genehmigt werden. Versammlungen für Lehrkräfte (Lehrerkonferenzen, SET,...) finden in der Regel in der Alten Sporthalle statt.

Es stehen folgende Räume in der Kaiser-Karl-Schule zur Verfügung, wenn kohortenübergreifende Veranstaltungen geplant werden. Die Raumgrößen dienen zur Orientierung bei der Planung der Personenzahl bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m aller teilnehmenden Personen.

Raum	Größe (ca.)
Aula	Ca. 200m ²
Neue Sporthalle	Ca. 666m ²
Alte Sporthalle	392m ²
Mensa	Ca. 190 m ²
P5	<100 m ²
A22	90m ²
Kunst2	144m ²
Lehrerzimmer	100 m ² (+30m ²)

Rechtliche Hinweise

Übersicht mit allen Informationen für Schulen in Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html

Corona-Reaktionsplan: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_reaktions_plan.html

Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/beschreibung_schnupfenplan.html

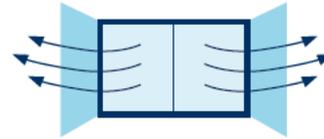
Weitere Hinweise sind zur Erstellung von Hygienekonzepten für Veranstaltungen sind auf den folgenden Seiten zu finden: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html;jsessionid=900E7DEC02D3F45E5604EA8E0CC34F64.delivery2-master#doc215c4238-f97d-40cc-8439-d4d4bc6c2ba7bodyText3, §3 und §4

Näheres zur Definition von Veranstaltungen und den damit verbundenen Auflagen unter https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/stufenmodell_veranstaltungen.pdf?blob=publicationFile
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/handreichung_ausserschulische_bildungseinrichtungen.html#docab13fddd-02ff-408e-bde6-0ef8d641fc76bodyText3, Absatz 3

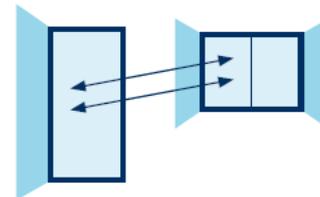
Anhang: „Richtig lüften in der Schule“

Richtig lüften in der Schule

Es soll in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

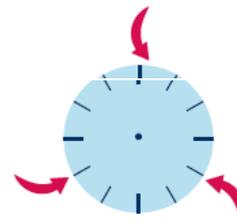


Soweit möglich soll eine Querlüftung stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.



Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

Es soll auch während des Unterrichts gelüftet werden. Mindestens 2 x pro Zeitstunde, das heißt etwa alle 20 Minuten. Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 3 und 5 Minuten betragen.



Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen.



Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie wiederholtem Niesen oder Husten, sollte unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Sind raumluftechnische Anlagen in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend mit Frischluftzufuhr in Betrieb sein. Umluftbetrieb ist zu vermeiden.



CO₂-Sensoren können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.



Anhang: „Verstärkte Pflicht zum Tragen einer MNB vom 19. bis zum 31.10.2020“

Eckpunkte zur Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Schulen, vor allem in der Zeit vom 19. bis 31.10.2020

Im Zeitraum vom 19. bis 31. Oktober 2020 wird die geltende MNB-Pflicht in Schulen, in Schulveranstaltungen außerhalb der Schule sowie auf Schulwegen für die Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I verstärkt. Es ist weitergehend als bisher für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 eine MNB zu tragen:

1. im Unterrichtsraum mit Ausnahme einer Prüfung oder eines mündlichen Vortrages, soweit dabei ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. In Anknüpfung an den Unterrichtsraum sind damit auch schulische Veranstaltungen im Ganztage erfasst.
2. auf dem Schulhof, soweit nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird
3. in der Mensa, soweit nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird
4. bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, soweit nicht Sport betrieben oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird
5. auf dem Schulweg von der Bus- oder Bahnhaltestelle zur Schule (und zurück), soweit nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts eingehalten wird

Im Übrigen bleibt die bislang in Schulen geltende MNB-Pflicht unverändert. Es bestehen folgende Ausnahmen von der MNB-Pflicht:

1. auf entsprechenden Härtefallantrag entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über eine Befreiung von der MNB-Pflicht
2. § 2 Abs. 5 Satz 2 Corona-BekämpfVO: Glaubhaftmachung, dass eine MNB aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung nicht getragen werden kann. Bereits bestehende Glaubhaftmachungen gelten fort.
3. Die jeweils Aufsicht führende Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer MNB im Einzelfall aus Gründen in der Person des Schülers im Unterricht oder auf dem Schulhof zeitweise ausgesetzt wird.
4. Die jeweils Aufsicht führende Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer MNB in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist (z. B. ggf. Einzel-Situationen im Musikunterricht)
5. In den Fällen von Nr. 3 und Nr. 4 sind die Schüler mithin vorübergehend von der MNB-Pflicht befreit. Sie sollen dann einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
6. Aus der Fürsorgepflicht der Schule ergibt sich überdies generell, dass in jeder denkbaren Einzelsituation auftretenden Beeinträchtigungen bei Schülern u. a. durch das Absetzen der MNB Rechnung zu tragen ist.